

Schulordnung der Schule an der Ellerbäke

Unsere Schule ist ein **Ort des Lernens**. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen in unserer Schule gemeinsam und voneinander.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem der Umgang mit unterschiedlichen Menschen – jüngeren, gleichaltrigen und älteren, beiderlei Geschlechts, verschiedener Herkunft und Religion – gelernt wird. Unsere Schule ist also auch ein **Ort des sozialen Lernens**. Deshalb gehen wir freundlich und rücksichtsvoll miteinander um.

Die vielen **Menschen**, die in unserer Schule arbeiten und lernen, **benötigen Regeln**, die ein reibungsloses Miteinander ermöglichen, ohne dass jemand gestört, gefährdet oder geschädigt wird.

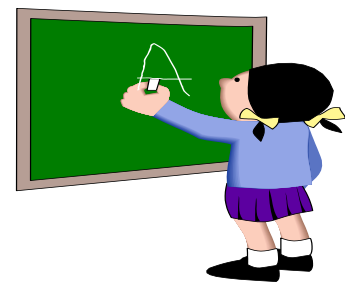
I. Allgemeines

1. Alle nehmen aufeinander Rücksicht und helfen sich gegenseitig. Streitigkeiten werden ohne Gewalt geschlichtet.
2. Schülerinnen und Schüler richten sich überall auf dem Schulgelände nach den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter. Alle Schülerinnen und Schüler sind gegenüber allen Lehrkräften und Bediensteten der Schule an der Ellerbäke auskunftspflichtig.
3. Das Rauchen jeglicher Rauchwaren ist in der Schule und auf dem Schulgelände verboten, ebenso das Mitbringen von E-Zigaretten, E-Shishas, Tabak, Alkohol und anderen Drogen.
4. Das Mitbringen von Waffen, Messern, Laserpointern, Sprays und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten (siehe auch Waffenerlass).
5. Schulfremde Personen dürfen sich nach Anmeldung im Sekretariat als Gäste auf dem Schulgelände und im Schulgebäude aufhalten. Auch für sie gilt die Schulordnung.
6. Für den Schulbesuch wird angemessene Kleidung erwartet. Aufschriften auf Kleidungsstücken entsprechen dem Grundgesetz.
7. Jacken und Mäntel sowie Kopfbedeckungen werden während des Unterrichts abgelegt (Ausnahmen können genehmigt werden).

II. Unterricht

1. Unterrichtszeiten:

1./2. Stunde	-	07.30 Uhr – 09.00 Uhr
3./4. Stunde	-	09.30 Uhr – 11.00 Uhr
5. Stunde	-	11.15 Uhr – 12.00 Uhr
6. Stunde	-	12.05 Uhr – 12.50 Uhr



2. Am Montag, Dienstag und Donnerstag finden Arbeitsgemeinschaften im Rahmen eines offenen Ganztagsangebotes (AGs) statt. **Die Teilnahme ist freiwillig.**
3. Das Schulgebäude und die Klassenräume werden ab 7.10 Uhr aufgeschlossen. Bis zum Beginn des Unterrichts halten sich die Schülerinnen und Schüler im Flurbereich oder im Klassenraum auf bzw. warten an den mit den Fachlehrkräften verabredeten Treffpunkten (z.B. Sport, HW, ...).

4. **Während der Unterrichtsstunde wird nicht gegessen und nur nach Absprache getrunken.**
5. Schülerinnen und Schüler gehen nur in Begleitung der entsprechenden Lehrkräfte bzw. nach Absprache zur Sporthalle.
6. Beginnt der Unterricht erst zu einer späteren Stunde, warten die Schülerinnen und Schüler leise bis zum Unterrichtsbeginn im Pausenbereich.
7. **Der Unterricht beginnt pünktlich. Wer zu spät kommt, entschuldigt sich.**
8. Wartet eine Klasse länger als 5 Minuten auf eine Lehrkraft, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies im Lehrerzimmer, im Sekretariat oder der Schulleitung.
9. Sobald die Schülerinnen und Schüler im Klassen- bzw. Fachraum sind, bereiten sie sich zügig und leise auf den beginnenden Unterricht vor.
10. Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Räume sauber und aufgeräumt. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt. Die Schülerinnen und Schüler treten unverzüglich den Heimweg an.
11. An den Bushaltestellen warten die Schülerinnen und Schüler hinter den Absperrungen auf die Busse. Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten. An den Bushaltestellen und in den Bussen wird Rücksicht genommen und nicht gedrängelt. Sind Schülerinnen und Schüler 15 Minuten nach Unterrichtsschluss noch nicht abgeholt worden, benachrichtigt die Aufsicht führende Lehrkraft das Busunternehmen.

III. Pausen

- | | | |
|------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1. Pausenzeiten: | nach dem ersten Block: | 09.00 Uhr - 09.30 Uhr |
| | nach dem zweiten Block: | 11.00 Uhr – 11.15 Uhr |
| | nach der 5 Stunde: | 12.00 Uhr – 12.05 Uhr |
| | Mittagspause: | 12.50 Uhr – 13.30 Uhr |



2. In den Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume. Aufenthaltsbereiche im Gebäude sind:

- die Pausenhalle vor der Spielzeugausleihe und den Räumen 26 – 32
- die Pausenhalle vor der Cafeteria
- die Mensa

Aufenthaltsbereiche auf dem Schulgelände sind:

- Hof C (der Rasenplatz wird nur zum Fußballspielen genutzt)
- Hof E (der Grünbereich zwischen Schulhof und Schulgebäude ist kein Aufenthaltsbereich, ebenso der Bereich am Transformatorkasten am Ende des Grünstreifens).
- der Rasenplatz am Ammerweg.

Keine Aufenthaltsbereiche in den Pausen sind:

- der komplette Bereich hinter der Feuerschutztür in Richtung Aula (Metalltür vor dem Ausgang zur Kletterwand)
- Hof A
- das Jugendzentrum „Kaffeepott“ – Ausnahmen genehmigen die Lehrkräfte

3. In den Pausen ist die Mensa geöffnet. Dort wird am Verkaufstresen in einer Reihe angestanden. Abfälle werden in die bereitstehenden Behälter geworfen.

4. Die Flächen jenseits der Ellerbäke gehören nicht zum Schulgelände.

IV. Weitere Absprachen

1. Das Schulgelände wird während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen sowie im Nachmittagsunterricht) nicht verlassen. Ausnahmen genehmigen die Lehrkräfte.
2. Für die Sauberkeit des Schulhofes und im Schulgebäude sind alle verantwortlich. Es existiert ein Reinigungsplan für alle Klassen.
3. Unnötiger Energie- und Wasserverbrauch wird vermieden.
4. Das Benutzen von Geräten der Unterhaltungselektronik ist in der Schule und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Handys und Smartphones dürfen im Unterricht nicht benutzt werden. Weiteres regelt die schulinterne Handyregelung. Bei Verstoß werden die Geräte kurzfristig verwahrt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgehändigt.
5. Aus Sicherheitsgründen wird innerhalb des Schulgebäudes nicht gerannt oder getobt. Ebenso muss das Fahren mit Inlinern, Skateboards und ähnlichen mobilen Fahrzeugen im Gebäude und auf dem Schulgelände untersagt werden.
6. Das Werfen mit Schneebällen und anderen Gegenständen ist verboten.
7. Fahrräder werden im Fahrradstand abgestellt, Motorräder auf ausgewiesenen Flächen des allgemeinen Parkplatzes. Aus versicherungstechnischen Gründen ist es erforderlich, die Fahrzeuge an- bzw. abzuschließen.
8. Das Lehrerzimmer, der Kopierraum, der Auszeitraum, der Videoraum sowie die Fachräume werden in Anwesenheit von Lehrkräften betreten.
9. Der Verwaltungsbereich darf von einzelnen Schülerinnen und Schülern bei dringenden Angelegenheiten betreten werden.

V. Maßnahmen bei Nichtbeachtung der Schulordnung:

1. Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich benachrichtigt.
2. Bei grobem oder wiederholtem Vergehen erfolgt ein schriftlicher Verweis mit Eintrag in die Schulakte und die gleichzeitige Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.
3. Nach § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes erfolgen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
4. Bei schwerwiegenden Verstößen müssen die Erziehungsberechtigten die Schülerin/den Schüler abholen.

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Nichtbeachtung der Schulordnung Maßnahmen auszusprechen.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind für die Einhaltung und Durchführung der Maßnahmen bei Nichtbeachtung der Schulordnung zuständig.

VI. Kontakt

Schule an der Ellerbäke - Oberschule -

Stedinger Str. 5, 27777 Ganderkesee, Tel. 04223-925340, Fax 04223-932427, E-Mail: schule@obs-bookholzberg.de

Anhang zur Schulordnung

Die Schülerinnen und Schüler können mitwirken:

(vgl. dazu das Niedersächsische Schulgesetz, § 72 ff.)

- Jede Klassengemeinschaft wählt aus ihrer Mitte einen Klassensprecher oder eine Klassensprecherin sowie eine Vertretung. Er/Sie vertritt die Schülerschaft der eigenen Klasse nach außen.
- Jede Klassengemeinschaft wählt aus ihrer Mitte drei Vertreter/-innen für die Klassenkonferenzen.
- Die Klassensprecher/-innen aller Klassen bilden den Schülerrat unserer Schule.
- Die Mitglieder des Schülerrates wählen aus ihrer Mitte eine Schulsprecherin oder einen Schulsprecher sowie eine Vertretung; ebenso ein Mitglied für den Gemeindeschülerrat sowie den Kreisschülerrat.
- Die Mitglieder des Schülerrates wählen aus ihrer Mitte Vertreter/-innen sowie Stellvertreter /-innen für die Gesamtkonferenz.
- Die Mitglieder des Schülerrates wählen aus ihrer Mitte Vertreter/-innen sowie Stellvertreter /-innen für die Fachkonferenzen.
- Die Mitglieder des Schülerrates wählen aus ihrer Mitte Vertreter/-innen sowie Stellvertreter /-innen für den Schulvorstand.
- Der Schülerrat kann sich unter den Lehrkräften der Schule eine Beratungskraft wählen.
- Die Klassenschülerschaften und der Schülerrat dürfen über alle schulischen Dinge beraten (nicht über private Angelegenheiten).
- Über Inhalte und Ergebnisse der Beratungen des Schülerrates informieren die Klassensprecher/-innen ihre Klassengemeinschaft.